



Gemeinde Büchen
Der Bürgermeister der Gemeinde Büchen

Niederschrift

über die Sitzung der Gemeindevertretung Büchen am Dienstag, den 27.09.2011
Sitzungssaal des Bürgerhauses, Amtsplatz 1 in 21514 Büchen

Beginn: 19:30 Uhr
Ende: 21:05 Uhr

Anwesend waren:

Vorsitzender/Bürgervorsteher

Doering, Hubertus

Gemeindevertreterin

Ewert, Kirsten

Gronau-Schmidt, Heike

Hondt, Claudia

Philipp, Katja

Gemeindevertreter

Fehlandt, Peter

Geiseler, Klaus

Koßatz, Thomas

Lange, Wolf-Dieter

Melsbach, Thorsten

Rademacher, Wolfgang

Sonnenwald, Martin

Vendsahm, Norbert

Werner, Hartmut

Winter, Hans-Joachim

Verwaltung

Benthien, Uwe

Möller, Uwe

Schriftführerin

Volkening, Tanja

Abwesend waren:

Gemeindevertreterin

Nicolaus, Sandra

Schnakenbeck, Sylvia

Gemeindevertreter

Dust, Ansgar

Räth, Markus

Tagesordnung:

- 1) Eröffnung, Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
- 2) Ernennung und Vereidigung des Bürgermeisters
- 3) Einwände gegen die Niederschrift vom 28.06.2011
- 4) Bericht des Bürgervorstehers
- 5) Bericht des Bürgermeisters
- 6) Einwohnerfragestunde
- 7) Wahl eines Mitgliedes in den Schulverband
- 8) Aufhebung der Wiederbesetzungssperre der Stellenplannummer 63
- 9) Einrichtung eines Ökokontos
- 10) 1. Änderung der Satzung über die Erhebung von Abgaben und Kostenerstattungen für die zentrale Abwasserbeseitigung (Beitrags- und Gebührensatzung) der Gemeinde Büchen
- 11) 5. Änderung der Satzung über die Erhebung von Abgaben und Kostenerstattungen für die Wasserversorgung (Beitrags- und Gebührensatzung) der Gemeinde Büchen
- 12) 1. Nachtragshaushaltsplan und -satzung 2011 der Gemeinde Büchen
- 13) Bebauungsplan Nr 46
Gebiet: Im Süden durch die Pötrauer Straße (L 205), im Osten durch das Schulgrundstück, im Norden durch den Schulweg und im Westen durch die Grünfläche westlich der Grundstücke entlang des Nüssauer Weges
hier: Aufstellungs-, Entwurfs- und Auslegungsbeschluss
- 14) 13. Änderung des Flächennutzungsplanes
Gebiet: Bahnlinie Lübeck-Lüneburg, Nordgrenze der Grundstücke Bützower Ring 16 und 16a, Bützower Ring, Nordgrenze des Grundstückes Berliner Straße 74, Feldweg östlich hinter den östlichen Grundstücken an der Berliner Straße, Nordgrenze der Grundstücke Gebrüder-Lemke-Weg 1, 3 und 5, Berliner Straße, Westgrenze des Gewerbegrundstü-

ckes der Firma Kulina, Südgrenze der Grundstücke Bützower Ring 18a sowie 20 - 28
hier: Aufstellungsbeschluss

- 15) Bebauungsplan Nr. 47
Gebiet: Bahnlinie Lübeck-Lüneburg, Nordgrenze der Grundstücke Bützower Ring 16 und 16 a, Bützower Ring, Nordgrenze des Grundstückes Berliner Straße 74, Feldweg östlich hinter den östlichen Grundstücken an der Berliner Straße, Nordgrenze der Grundstücke Gebrüder-Lemke-Weg 1, 3 und 5, Berliner Straße, Westgrenze des Gewerbegrundstückes der Firma Kulina, Südgrenze der Grundstücke Bützower Ring 18 a sowie 20-28
hier: Aufstellungsbeschluss
- 16) Satzung der Gemeinde Büchen über die Veränderungssperre für das Gebiet des in der Aufstellung befindlichen Bebauungsplanes Nr. 47, Berliner Straße/Bützower Ring
Gebiet: Bahnlinie Lübeck-Lüneburg, Nordgrenze der Grundstücke Bützower Ring 16 und 16a, Bützower Ring, Nordgrenze des Grundstückes Berliner Straße 74, Feldweg östlich hinter den östlichen Grundstücken an der Berliner Straße, Nordgrenze der Grundstücke Gebrüder-Lemke-Weg 1, 3 und 5, Berliner Straße, Westgrenze des Gewerbegrundstückes der Firma Kulina, Südgrenze der Grundstücke Bützower Ring 18a sowie 20 - 28
- 17) Verschiedenes

Tagesordnungspunkte

1) Eröffnung, Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit

Herr Doering eröffnet die Sitzung und begrüßt alle Anwesenden. Er stellt fest, dass die Einladung form- und fristgerecht ergangen und die Gemeindevertretung beschlussfähig ist. Frau Schnakenbeck, Frau Nicolaus, Herr Dust und Herr Räth haben sich für die heutige Sitzung entschuldigt.

2) Ernennung und Vereidigung des Bürgermeisters

Herr Doering ernennt Herrn Uwe Möller mit Wirkung vom 06. Januar 2012 unter Berufung in das Beamtenverhältnis auf Zeit für die Dauer von 6 Jahren zum Bürgermeister der Gemeinde Büchen und vereidigt ihn unter Nachsprechen der Eidesformel. Herr Doering überreicht ihm seine Ernennungsurkunde und spricht ihm im Namen der Gemeindevertretung seine Glückwünsche aus und wünscht Herrn Möller immer die richtige Entscheidung zum Wohle der Gemeinde zu treffen.

Herr Möller bedankt sich für die Glückwünsche und erläutert kurz, dass die Ernennung und Vereidigung zum heutigen Zeitpunkt geschieht und nicht wie sonst vor einer Einwohnerversammlung, da eine Einwohnerversammlung im Januar zeitlich nicht vor Beginn der neuen Amtszeit am 06.01.2012 stattfinden kann.

3) Einwände gegen die Niederschrift vom 28.06.2011

Es erheben sich keine Einwände gegen die Niederschrift.

4) Bericht des Bürgervorstehers

Herr Doering berichtet von folgenden Terminen, an denen er als Bürgervorsteher die Gemeinde repräsentiert hat.

- | | |
|------------|---|
| 01. Juli | Auf Einladung der Raiffeisenbank Lauenburg an der Gründungsversammlung einer Bürgerstiftung in Lauenburg Alte Wache teilgenommen. |
| 02. Juli | Landeswettkampf der DRK – Jugend im Schulzentrum. Grüße der Gemeinde überbracht. |
| 05. August | Trauerfeier K.-H. Fischer, einem früherer Mitarbeiter der Verwaltung. |
| 13. August | Bürgerfest des CDU-Ortsverbandes. |
| 20. August | Eine Veranstaltung der Büchener Gastronomie auf dem Bürgerplatz „Büchen kocht auf“. |
| 21. August | Eine Veranstaltung des Fördervereines „Hilfe für das schwersterkrankte Kind“. Seifenkistenrennen und Flohmarkt auf dem Parkplatz der Fa. GEA-Tuchenhagen. |
| 27. August | Leistungsfahrt des Kreisfeuerwehrverbandes auf dem Übungsgelände der Bundespolizei. |
| 27. August | Tag der offenen Tür der Firma GEA-Tuchenhagen, Sommerfest der Fa. GEA-Tuchenhagen. |
| 04. Sept. | Der Miniclub des Kindergartens feiert sein langjähriges Bestehen. |
| 10. Sept. | Musikabend auf dem Bürgerplatz vom Verein Steinau- Kultur veranstal- |

tet.

Tag der offenen Tür beim Schützenverein „Büchen und Umgebung“ auf der Schießsportanlage in Pötrau.

24. Sept. Festkommers anlässlich des hundertjährigen Bestehens des Schützenvereines „Büchen und Umgebung“ - Grüße der Gemeinde schriftlich zugeleitet, da Herr Doering an diesem Tag ortsabwesend war .

Darüber hinaus konnte Herr Doering wieder mehreren Familien zur goldenen Hochzeit , sowie Altersjubilaren (90zigster, 95zigster Geburtstag) gratulieren und die Glückwünsche der Gemeinde Büchen überbringen.

Gratulieren und den Gutschein über 30 Euro zusammen mit einem Blumenstrauß überreichen konnte Herr Doering wieder jungen Familien zur Geburt neuer Erdenbürger und Erdenbürgerinnen.

Herr Doering berichtet abschließend, dass uns zur Gewerbeschau im Oktober vier finnische Gäste besuchen werden und bitte um Rückmeldung seitens der Gemeindevorteiler, wer sich für eine Unterbringung und Verpflegung der Gäste bereit erklärt.

5) Bericht des Bürgermeisters

Herr Möller berichtet aus der Verwaltung zu folgenden Punkten:

- Die Serviceverträge im Bereich der Wasserversorgung wurden im Rahmen einer Bürgermeisterrunde zusammen mit dem Büchener Werkausschuss vorgestellt.
- Der Wettbewerb „Graffiti-Schutzboards für den Bahnhofstunnel“ wird sehr gut angenommen. Es liegen bereits jetzt schon viele Einsendungen vor.
- Das Thema des diesjährigen gemeindlichen Standes auf der Gewerbeschau lautet „Kinder und Jugendliche in Büchen“. Des Weiteren wird es an unserem Stand die Möglichkeit geben, sich an einem losen Bündnis gegen Extremismus zu beteiligen und mit Angabe der E-Mail-Adresse in einen Verteiler der Gemeinde Büchen aufgenommen zu werden, um dann auf diesem Weg kurzfristig über eine Veranstaltung informiert werden zu können
- Aus dem Bauprotokoll der Bahn geht hervor, dass mit einer Fertigstellung des Bahnhofes im Frühjahr 2012 gerechnet wird. Es geht aus dem Protokoll nicht hervor, welche Auswirkung dies auf die Inbetriebnahme des Servicegebäudes hat. Es findet hierzu im Oktober ein Gespräch mit der Bahn statt.
- Am 05.12. findet eine Informations- und Diskussionsveranstaltung zum Thema „Zukunft des Elbe-Lübeck-Kanals“ statt. Eingangsreferate werden durch die IHK und das Wasser- und Schifffahrtsamt gehalten.
- Die neugebaute Trinkwasserleitung vom Nüssauer Weg bis zur Pötrauer Straße wird in der nächsten Woche in Betrieb genommen. Dafür wird es in diesem Bereich nachts stundenweise zu einer Unterbrechung der Trinkwasserversorgung kommen. Die Betroffenen werden darüber noch informiert. Mit der neuen Trinkwasserleitung erhöht sich die Versorgungssicherheit für den Ortsteil Büchen-Pötrau und die Gemeinde Schulendorf.
- Die Saison des Waldschwimmbades ist witterungsbedingt mit 66.000 Besuchern nicht so optimal gelaufen. Dennoch konnte wieder die Anzahl der abgelegten Schwimmbadabzeichen zum Vorjahr verbessert werden.
- Der Bau der Abwasserdruckrohrleitung nach Witzeze läuft. Herr Bürgermeis-

- ter Gabriel strebt einen Anschluss zum Sommer 2012 an.
- Im Baugebiet Am Hesterkamp nehmen die ersten zwei Firmen noch im Herbst dieses Jahres ihren Betrieb auf.
 - Aus dem Kindergartenaufnahmeausschuss wurde durch Herrn R ath berichtet, dass mehr Nachfragen an Krippenpl tzen vorliegen, als Pl tze zu vergeben waren.

6) Einwohnerfragestunde

Herr Goedeke fragt nach der geplanten Kindertagesst tte in B chen. Herr M ller erl utert, dass diese direkt hinter der Schule geplant ist und keine Auswirkungen auf die benachbarte Wohnbebauung haben wird.

7) Wahl eines Mitgliedes in den Schulverband

Beratung:

Herr M ller erl utert, dass Frau Gronau-Schmidt ihre Mitgliedschaft als ordentliches Mitglied im Schulverband und damit auch den Vorsitz im Verwaltungsausschuss aus zeitlichen Gr nden niederlegt. Herr Sonnenwald schl gt als ordentliches Mitglied f r die Schulverbandsversammlung Herrn Werner und als pers nlichen Vertreter Frau Gronau-Schmidt vor.

Herr Kossatz schl gt eine Wahl en bloc vor. Einw nde dagegen liegen nicht vor.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung w hlt Herrn Werner als ordentliches Mitglied in die Schulverbandsversammlung und als pers nlichen Vertreter Frau Gronau-Schmidt.

Abstimmung: Ja: 15 Nein: 0 Enthaltung: 0

Abwesenheit:

Aufgrund § 22 GO waren keine Gemeindevertreter/innen von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

8) Aufhebung der Wiederbesetzungssperre der Stellenplannummer 63

Beratung:

Herr Winter stellt die Vorlage vor.

Unser Mitarbeiter f r die Gr nanlagenpflege im Waldschwimmbad und f r den Sportplatz musste aus gesundheitlichen Gr nden seine Arbeit aufgeben. Die Besetzung der Stelle auf dem Sportplatz war Voraussetzung f r einen, von dem BSSV gew nschten, 7-Tage-Betrieb.

Zur Beibehaltung dieses beschlossenen Angebotes wird zur Zeit eine Saisonkraft aus dem Waldschwimmbad stundenweise auf dem Sportplatz eingesetzt.

Der Hauptausschuss hat eine Aufhebung der Wiederbesetzungssperre empfohlen.

Herr M ller erg nzt, dass der neue Mitarbeiter, mit EG 5, im Bauhof angesiedelt wird und von dort u.a. zur Gr nanlagenpflege des Waldschwimmbades und des Sport-

platzes eingesetzt und zusätzlich mit einer stundenweisen Hausmeistertätigkeit im Jugendzentrum betraut wird.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung beschließt die Aufhebung der Wiederbesetzungssperre für die Stellenplannummer 63.

Abstimmung: Ja: 15 Nein: 0 Enthaltung: 0

Abwesenheit:

Aufgrund § 22 GO waren keine Gemeindevertreter/innen von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

9) Einrichtung eines Ökokontos

Beratung:

Herr Lange stellt die Vorlage vor.

Da die Gemeinde für die Aufstellung von Bebauungsplänen grundsätzlich verpflichtet ist, die Eingriffe in das Landschaftsbild sowie in der Leistungs- und Funktionsfähigkeit des Naturhaushalts durch Ausgleichsmaßnahmen auszugleichen und ggf. Ausgleichsflächen im Bebauungsplangebiet nicht zur Verfügung stehen, ist sie in der Notlage geeignete Ausgleichsflächen kurzfristig zu suchen, ggf. übersteuert zu erwerben und die Ausgleichsmaßnahmen zeitnah auszuführen.

Z.Zt. ist der Ausgleich für die 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 44 – nördlich der Straße „Am Hesterkamp“, östlich des landwirtschaftlichen Weges auf dem Flurstück 108/1, südlich des Flurstückes 35 mit der Flurbezeichnung „auf dem Hesterkamp“ und westlich des Grundstückes „Auf der Heide 9“, (= Flurstück 59/7) und für die in der Aufstellung befindlichen 2. Änderung des Bebauungsplanes 33 (Knickdurchbruch Taubensohl / Auf der Heide) noch nicht festgelegt.

Durch die Ökokonto- und Ausgleichsflächenkatasterverordnung (ÖkokontoVO) wird der Gemeinde für die zeitnahe Abarbeitung der Eingriffsregelung die Möglichkeit geschaffen, vorsorgend durch Einrichtung eines Ökokontos Ausgleich bereit zu stellen. Wird der Ausgleich zunächst nicht in Anspruch genommen, erfolgt eine jährliche Verzinsung von 3% pro Jahr.

Das Büro Greuner-Pönicke hat bereits durch die Auftragserteilung für die o.g. Bebauungspläne nach geeigneten Ausgleichsflächen gesucht und ist zu dem Ergebnis gekommen, dass geeignete Ausgleichsflächen und Maßnahmen auf einer im Gemeindeeigentum befindlichen Fläche an der Gemeindegrenze zwischen Büchen und Bröthen am vorhandenen sandigen Wirtschaftsweg vorliegen. Diese Fläche könnte für die festzusetzenden Ausgleichsmaßnahmen der o.g. B-Pläne und für weiteren noch nicht benötigten Ausgleichsbedarf mit Naturschutzmaßnahmen umgesetzt werden und auf dem einzurichtenden Ökokonto Teil „Bröthener Weg“ angemeldet und verzinst werden.

Nähere Einzelheiten sind der Anlage: Gemeinde Büchen Ökokonto Teil „Bröthener Weg“ (Seite 1 – 9) und der Anlage 2: Vorlage zur Berechnung und f. d. Einbuchung als Ökokonto zu entnehmen.

Für die Genehmigungs- und Ausführungsplanung sowie den Baumaßnahmen für das Ökokonto Teil „Bröthener Weg“ würden Ausgaben nach den Kostenschätzungen (Anlage 3-5) für die Gemeinde in Höhe von 53.607,58 € für das Haushaltsjahr 2011 und 54.235,30 € für das Haushaltsjahr 2012 anfallen.

Dem gegenüber könnte mit einer Einnahme in Höhe von geschätzt 30.265,18 € für den „Verkauf“ der Ausgleichsflächen vom Ökokonto für die 2. Änderung des B-Planes 33 gerechnet werden. Dieses setzt voraus, dass die abschließende Festlegung der Ausgleichsmaßnahmen, insbesondere der Flächengröße der Ausgleichsfläche bei dem abschließenden B-Plan-Entwurf so übernommen wird. Der Bau- und Wegeausschuss sowie der Finanzausschuss empfehlen der Gemeindevertretung folgende Beschlüsse zu fassen:

Beschluss:

1. Die Gemeindevertretung beschließt grundsätzlich die Einrichtung eines Ökokontos nach der ÖkokontoVO und den daraus folgenden Baumaßnahmen.
2. Das Büro BBS, Stefan Greuner-Pönicke, Russeer Weg 54, 24111 Kiel erhält den Auftrag für die Baumaßnahme Ökokonto der Gemeinde Büchen- B-Pläne Nr. 33.2, 44.3 und ggf. für andere die Genehmigungsplanung zum Teil Bröthener Weg sowie weitere Arbeiten für das Ökokonto in Höhe von 7.172,13 €
3. Die geschätzten Gesamtbaukosten für die Ausgleichsmaßnahme „Knick Bröthen“ in Höhe von 107.842,88 € werden in zwei Bauabschnitte auf das Haushaltsjahr 2011 mit 53.607,58 € und auf das Haushaltsjahr 2012 mit 54.235,30 € bewilligt. Die entsprechenden Haushaltsmittel sind im Nachtragshaushalt 2011 und im Haushalt 2012 bereit zu stellen.
4. Die Ausgleichsfläche für die 2. Änderung des B-Planes 33 Büchen wird dem Kostenschuldner dieses B-Planes zum Kauf bereitgestellt.

Abstimmung: Ja: 15 Nein: 0 Enthaltung: 0

Abwesenheit:

Aufgrund § 22 GO waren keine Gemeindevertreter/innen von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

- 10) 1. Änderung der Satzung über die Erhebung von Abgaben und Kostenerstattungen für die zentrale Abwasserbeseitigung (Beitrags- und Gebührensatzung) der Gemeinde Büchen

Beratung:

Herr Lange stellt die Vorlage vor. Die Gemeinde Büchen lässt jährlich eine Neukalkulation der Gebühren für die zentrale Abwasserbeseitigung durch die Fa. TreuKom GmbH vornehmen. Die Ergebnisse dieser Neukalkulation sind durch die Fa. TreuKom vorgestellt worden. Die Kalkulationsunterlagen sind vorgelegt worden und dienen der Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung als Grundlage.

Es ergeben sich danach folgende Veränderungen:

Die Abwassergebühren der Gemeinde Büchen erhöhen sich demnach von bislang 2,27 €/ cbm auf nunmehr 2,37 €/ cbm. Der Abwasserpreis für die angeschlossenen Gemeinden erhöht sich von bislang 1,65 €/ cbm auf 1,68 €/ cbm. Die Änderung der Preise sollen zum 01.01.2012 in Kraft treten.

Der Finanz- und Rechnungsprüfungsausschuss hat in seiner Sitzung am 13.09.2011 den o. a. Änderungen zugestimmt und empfiehlt der Gemeindevertretung den Beschluss der anliegenden Satzungsänderung.

Herr Kossatz hebt hervor, dass wir mit der Fa. TreuKom eine gute Wahl getroffen haben und von ihr gut beraten werden.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung Büchen beschließt

1. die anliegende Satzung über die 1. Änderung der Satzung über die Erhebung von Abgaben und Kostenerstattungen für die zentrale Abwasserbeseitigung der Gemeinde Büchen vom 30.11.2010 (Beitrags- und Gebührensatzung) und
2. die Festsetzung der Verarbeitungsgebühr für die angeschlossenen Gemeinden auf 1,68 €/cbm ab dem 01.01.2012.

Abstimmung:

Ja: 15

Nein: 0

Enthaltung: 0

Abwesenheit:

Aufgrund § 22 GO waren keine Gemeindevertreter/innen von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

- 11) 5. Änderung der Satzung über die Erhebung von Abgaben und Kostenerstattungen für die Wasserversorgung (Beitrags- und Gebührensatzung) der Gemeinde Büchen

Beratung:

Herr Lange stellt die Vorlage vor.

Die Gebühren für die Wasserversorgung wurden durch die TreuKom GmbH überprüft und für das kommende Haushaltsjahr 2012 neu kalkuliert. Die der Kalkulation zugrundeliegenden Berechnungen sind durch Herrn Höppner von der Fa. TreuKom vorgestellt worden und liegen dieser Beschlussvorlage als Anlage bei.

Nach der Kalkulation ergeben sich folgende Veränderungen:

Die Gebühr für die zentrale Wasserversorgung in der Gemeinde Büchen wird von bislang 1,52 €/cbm auf nunmehr 1,54 €/cbm erhöht. Die Grundgebühr für die bebauten Wohngrundstücke erhöht sich von 3,00 €/Wohneinheit auf 4,00 €/Wohneinheit.

Die Grundgebühr für bebaute Gewerbegrundstücke bestimmt sich nach der Größe der Wasserzähler. Er beträgt ab dem 01.01.2012 monatlich bei Wasserzählern mit einer Nennleistung

bis 7 cbm

4,00 Euro

über 7 cbm

8,00 Euro

bei einem Nenndurchfluss von 2,5 Qn (max. 5 cbm Durchfluss)	4,00 Euro
bei 6 Qn (max. 12 cbm Durchfluss)	8,00 Euro
bei 10 Qn (max. 20 cbm Durchfluss)	15,00 Euro
bei Großwasserzählern (Verbundzähler) über 10 Qn/h Nennleistung	46,00 Euro.

Der Wasserpreis für die angeschlossenen Gemeinden erhöht sich von bislang 0,94 €/cbm auf nunmehr 1,00 €/cbm.

Sämtliche Änderungen sollen zum 01.01.2012 in Kraft treten.

Der Finanz- und Rechnungsprüfungsausschuss hat in seiner Sitzung am 13.09.2011 den o. a. Änderungen zugestimmt und empfiehlt der Gemeindevertretung den Beschluss der anliegenden Änderungssatzung.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung Büchen beschließt

1. die anliegende Satzung über die 5. Änderung der Satzung über die Erhebung von Abgaben und Kostenerstattungen für die Wasserversorgung der Gemeinde Büchen vom 05.12.2006 (Beitrags- und Gebührensatzung) und
2. die Festsetzung des Wasserlieferungspreises für die angeschlossenen Gemeinden auf 1,00 €/cbm ab dem 01.01.2012.

Abstimmung: Ja: 15 Nein: 0 Enthaltung: 0

Abwesenheit:

Aufgrund § 22 GO waren keine Gemeindevertreter/innen von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

- 12) 1. Nachtragshaushaltsplan und -satzung 2011 der Gemeinde Büchen

Beratung:

Herr Lange stellt die Vorlage vor. Die Gemeinde Büchen weist mit dem Nachtragshaushaltsplan 2011 einen Fehlbetrag im Verwaltungshaushalt in Höhe von insgesamt rd. 969.500 € aus. In diesem Fehlbetrag ist jedoch auch der aufgelaufene Fehlbetrag aus dem Jahr 2010 in Höhe von rd. 358.000 € enthalten, so dass der ursprünglich für das Haushaltsjahr 2011 ausgewiesene Fehlbedarf von 1.106.300 € auf nunmehr 611.500 € gesunken ist.

Mit dem vorliegenden Entwurf der 1. Nachtragshaushaltssatzung sollen bislang aufgelaufene überplanmäßige bzw. insbesondere außerplanmäßige Ausgaben gedeckt werden. Im Bereich der Entgelte, Besoldungen und VAK – Leistungen wurden einige Anpassungen vorgenommen.

Die Verringerung des Defizits für das Jahr 2011 ist auf eine verbesserte Einnahmesituation bei der Gewerbesteuer (+ 240.000 €), der Grundsteuer B (+53.000 €) und den Einkommenssteueranteilen (+ 355.000 €) zurückzuführen.

Im Nachtrag wird weiterhin dargestellt die Deckung des Fehlbetrages aus dem Haushaltsjahr 2010 in Höhe von 358.600 €. Für diesen Betrag wurde ein Antrag auf Fehlbetragszuweisung beim Innenministerium gestellt. Ob und in welcher Höhe mit

Zahlungen zu rechnen ist, lässt sich zum derzeitigen Stand noch nicht abschätzen.

Im Vermögenshaushalt sind kleine Anpassungen bzw. Erhöhungen der Ansätze im Bereich der Straßenbeleuchtung und des Bauhofes eingestellt worden, deren Finanzierung durch Mehreinnahmen bei Darlehensrückflüssen und Grundstückverkäufen gesichert ist. Die zusätzlichen Ausgaben im Bereich der Abwasserbeseitigung, Oberflächenentwässerung und Wasserversorgung sind durch den entsprechenden Rücklagen ebenfalls gesichert.

Der Finanz- und Rechnungsprüfungsausschuss hat den vorliegenden Entwurf des 1. Nachtrages in seinen Sitzungen am 06.09. und 13.09.2011 beraten und empfiehlt der Gemeindevertretung den Beschluss der 1. Nachtragshaushaltssatzung und des 1. Nachtragshaushaltsplanes in der vorgelegten Fassung.

Herr Kossatz fragt nach, ob der Fehlbedarf in Höhe von 969.500 Euro im Haushalt 2012 aufgeführt wird. Dies wird von Herrn Benthien bejaht. Die aufgelaufenen Fehlbeträge aus den Jahren 2010 und 2011 werden im Haushalt 2012 dargestellt. Der Fehlbetrag für 2012 wird für das Haushaltsjahr neu errechnet.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung Büchen beschließt die 1. Nachtragshaushaltssatzung und den 1. Nachtragshaushaltsplan 2011 mit den erforderlichen und vorgeschriebenen Anlagen in der vorgelegten Fassung.

Abstimmung: Ja: 15 Nein: 0 Enthaltung: 0

Abwesenheit:

Aufgrund § 22 GO waren keine Gemeindevertreter/innen von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

- 13) Bebauungsplan Nr 46
Gebiet: Im Süden durch die Pötrauer Straße (L 205), im Osten durch das Schulgrundstück, im Norden durch den Schulweg und im Westen durch die Grünfläche westlich der Grundstücke entlang des Nüssauer Weges
hier: Aufstellungs-, Entwurfs- und Auslegungsbeschluss

Beratung:

Herr Melsbach stellt die Vorlage vor.

Im Amtsbezirk Büchen gibt es noch aktuellen Bedarf an Krippen- und Kindergartenplätzen für ca. 40 Kinder. Aus diesem Grunde muss eine weitere Kindertagesstätte errichtet werden. Ein Teil der Grünfläche zwischen Pötrauer Straße und Schulweg westlich der Schule bietet sich für den Bau eines neuen Kindergartens städtebaulich an, da eine Erschließung vom Schulweg her möglich ist und die Kinderbetreuungseinrichtungen Kindergarten und Schule damit kombiniert und zusammengefasst werden können. Die Grundstückseigentümer haben sich auch bereits mit der Errichtung einer Kindertageseinrichtung einverstanden erklärt.

Im Flächennutzungsplan ist die Fläche zurzeit als Park ausgewiesen. Der Landschaftsplan sieht hier eine Erweiterung für die Schule sowie eine Wohnbaufläche,

insgesamt aber auch Bauflächen vor. Landschaftspflegerische Überlegungen stehen einer Bauleitplanänderung daher grundsätzlich nicht entgegen. Da es sich bei einer Überplanung der fraglichen Fläche um eine Nachverdichtung innerhalb des Bebauungszusammenhanges der Gemeinde Büchen handelt und damit ein sogenannter Bebauungsplan der Innenentwicklung vorliegt, kann ein beschleunigtes Verfahren nach § 13a BauGB durchgeführt werden. Eine Flächennutzungsplanänderung im gesonderten Aufstellungsverfahren ist daher nicht notwendig. Der Flächennutzungsplan wird nach Abschluss des Bebauungsplanverfahrens berichtigt.

Das Aufstellungsverfahren zum Bebauungsplan Nr. 46 muss möglichst zügig abgewickelt werden, um Zuschüsse zur Errichtung der Kindertagesstätte zu erhalten. Dazu ist die Einreichung des Bauantrages bis zum 31.12.2011 beim Kreis notwendig. Das Planverfahren ist vorher abzuschließen. Aus diesem Grunde sind jetzt sowohl der Aufstellungs- also auch der Entwurfs- und Auslegungsbeschluss zum Bebauungsplan Nr. 46 zu fassen.

Herr Geiseler begrüßt die Errichtung einer Kindertagesstätte und fragt nach den erforderlichen Parkflächen. Herr Möller erläutert, dass die Parkflächen direkt vor der Kindertagesstätte dargestellt werden. Die Zuwegung erfolgt hinter der Sporthalle über den vorhandenen Parkplatz.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung fasst folgenden Beschluss:

1. Für das Gebiet, das wie folgt abgegrenzt ist:

im Süden durch die Pötrauer Straße (L 205), im Osten durch das Schulgrundstück, im Norden durch das Schulwegflurstück 36/2 und dem nördlichen Rand des vorhandenen Knicks und im Westen durch die Grünfläche östlich der Grundstücke entlang des Nüssauer Weges

wird gemäß § 2 Abs. 1 BauGB ein Aufstellungsbeschluss gefasst. Der genaue Geltungsbereich kann dem zu diesem Beschluss gehörenden Übersichtsplan entnommen werden.

Für das Gebiet werden folgende Planungsziele angestrebt:

Ausweisung als Gemeinbedarfsfläche mit der Zweckbestimmung Kindertagesstätte und damit verbunden der Festsetzung einer Baufläche für das Gebäude sowie von Kinderspielflächen im rückwärtigen Grundstücksteil und Stellplatzbereichen an der Schulstraße.

2. Der Bebauungsplan soll gemäß § 13a BauGB im beschleunigten Verfahren aufgestellt werden.
3. Mit der Ausarbeitung des Planentwurfes und der Begründung ist die Ingenieurgesellschaft Gosch-Schreyer-Partner mbH, Jasminstraße 2, 23795 Bad Segeberg zu beauftragen.
4. Mit der Ausarbeitung der landschaftspflegerischen Beiträge ist das Büro BBS Greuner-Pönicke, Russeer Weg, 24111 Kiel zu beauftragen.

5. Der Aufstellungsbeschluss ist ortsüblich bekannt zu machen (§ 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB). Dabei ist auch bekannt zu machen, dass der Bebauungsplan im beschleunigten Verfahren ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 aufgestellt werden soll (§ 13 a Abs. 3 Ziffer 1 BauGB) und es ist auch anzugeben, wo sich die Öffentlichkeit über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie die wesentlichen Auswirkungen der Planung unterrichten und dass sich die Öffentlichkeit innerhalb einer bestimmten Frist zur Planung äußern kann (§ 13 a Abs. 2 Ziffer 3 Nr. 2 BauGB).

6. Der Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 46 für das Gebiet

im Süden durch die Pötrauer Straße (L 205), im Osten durch das Schulgrundstück, im Norden durch das Schulwegflurstück 36/2 und dem nördlichen Rand des vorhandenen Knicks und im Westen durch die Grünfläche östlich der Grundstücke entlang des Nüssauer Weges

und die Begründung werden in der vorliegenden Fassung gebilligt.

7. Der Entwurf des Planes und die Begründung sind nach § 3 (2) BauGB öffentlich auszulegen und die beteiligten Träger öffentlicher Belange zusammen mit dem Beteiligungsverfahren nach § 4 (1) BauGB über die öffentliche Auslegung zu benachrichtigen.

Abstimmung: Ja: 15 Nein: 0 Enthaltung: 0

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Mitgliederzahl	Davon anwesend	Dafür	Dagegen	Stimmenthaltung
19	15	15	0	0

Abwesenheit:

Aufgrund § 22 GO waren keine Gemeindevertreter/innen von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

- 14) 13. Änderung des Flächennutzungsplanes
Gebiet: Bahnlinie Lübeck-Lüneburg, Nordgrenze der Grundstücke Bützower Ring 16 und 16a, Bützower Ring, Nordgrenze des Grundstückes Berliner Straße 74, Feldweg östlich hinter den östlichen Grundstücken an der Berliner Straße, Nordgrenze der Grundstücke Gebrüder-Lemke-Weg 1, 3 und 5, Berliner Straße, Westgrenze des Gewerbegrundstückes der Firma Kulina, Südgrenze der Grundstücke Bützower Ring 18a sowie 20 - 28
hier: Aufstellungsbeschluss

Beratung:

Herr Doering berichtet, dass sich für die Tagesordnungspunkte 14 bis 16 Herr Vend-
sahm und Herr Geiseler für befangen erklären. Die Gemeindevertretung stimmt der
Befangenheit mit einer Enthaltung zu.

Herr Melsbach stellt die Vorlage vor.

Die Gemeinde Büchen sieht die Notwendigkeit, sowohl die städtebauliche als auch
die verkehrstechnische Entwicklung der nördlichen Baubereiche beiderseits der Ber-
liner Straße sowie des südlichen Teiles des Bützower Ringes und entlang der Jo-
hannes-Gillhoff-Straße neu zu regeln und den modernen städtebaulichen Entwick-
lungsauffassungen für Büchen anzupassen. Dabei ist auch eine schalltechnische
Gutachterermittlung über die Auswirkungen von Gewerbe-, Verkehrs- und Bahnärm
zu erstellen, um mögliche Schutzmaßnahmen vorsehen zu können. Der im unten
näher dargelegten Geltungsbereich liegende Gemeindeteil weist sehr unterschiedli-
che Gemengelagen auf, die städtebaulich neu geregelt werden müssen. Dabei soll
neben den Immissionsschutzüberlegungen auch eine mögliche rückwärtige Er-
schließung weiterer Neubauflächen ermöglicht werden. Hinzu kommt die Berücksich-
tigung landschaftspflegerischer Belange.

Die neue Bauleitplanung für diesen Gemeindebereich soll dafür sorgen, dass ein ge-
deihliches Miteinander aller Nutzungsmöglichkeiten in den vorhandenen Gemenge-
lagen städtebaulich sowie immissionsschutz- und verkehrstechnisch möglich ist und
bleibt.

Um möglichst zügig aktuelles Baurecht schaffen zu können, wird im Parallelverfahren
gemäß § 8 Abs. 3 BauGB zusammen mit der 13. Änderung des Flächennutzungs-
planes auch der Bebauungsplan Nr. 47 der Gemeinde Büchen erstellt.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung fasst folgenden Beschluss:

1. Für das Gebiet, das wie folgt abgegrenzt ist:

Bahnlinie Lübeck-Lüneburg, Nordgrenze der Grundstücke Bützower Ring 16
und 16 a, Bützower Ring, Nordgrenze des Grundstückes Berliner Straße 74,
Feldweg östlich hinter den östlichen Grundstücken an der Berliner Straße,
Nordgrenze der Grundstücke Gebrüder-Lehmke-Weg 1, 3 und 5, Berliner
Straße, Westgrenze des Gewerbegrundstückes der Firma Kulina, Südgrenze
der Grundstücke Bützower Ring 18 a sowie 20 - 28.

wird gemäß § 2 Abs. 1 BauGB ein Aufstellungsbeschluss zur 13. Änderung des Flä-
chennutzungsplanes der Gemeinde Büchen gefasst.

Die genaue Gebietsabgrenzung ergibt sich aus dem zu diesem Beschluss gehörenden
Übersichtsplan.

Für das Gebiet werden folgende Planungsziele angestrebt:

Die Bereiche am Bützower Ring, an der Johannes-Gillhoff-Straße und im
nordwestlichen Teil sowie in einem kleinen Bereich im nordöstlichen Teil der
Berliner Straße werden als Wohnbauflächen ausgewiesen. Die Flächen östlich
der Berliner Straße und in einem kleinen Bereich auch westlich der Berliner

Straße erhalten eine Mischbauflächendarstellung. Das Gewerbegrundstück Kulina in der Südwestecke des Plangebietes wird als gewerbliche Baufläche ausgewiesen

2. Mit der Ausarbeitung des Planentwurfes und der Begründung ist die Ingenieurgesellschaft Gosch-Schreyer-Partner mbH, Jasminstraße 2, 23795 Bad Segeberg zu beauftragen.
3. Mit der Ausarbeitung des Umweltberichtes ist das Büro BBS Greuner-Pönicke, Russeer Weg, 24111 Kiel zu beauftragen.
4. Mit der Erstellung des notwendigen Immissionsschutzgutachtens im Zusammenhang mit der Aufstellung auch des Bebauungsplanes Nr. 47 soll die LAIRM Consult GmbH beauftragt werden.
5. Die öffentliche Unterrichtung und Erörterung über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung nach § 3 Abs. 1 Satz 1 BauGB soll im Zusammenhang mit der Information über die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 47 in einer abendlichen Einwohnerinformationsveranstaltung erfolgen, zu der der Bürgermeister öffentlich einlädt.
6. Der Aufstellungsbeschluss ist ortsüblich bekannt zu machen (§ 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB).

Abstimmung: Ja: 13 Nein: 0 Enthaltung: 0

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Mitgliederzahl	Davon anwesend	Dafür	Dagegen	Stimmenthaltung
19	15	13	0	0

Abwesenheit:

Aufgrund § 22 GO waren Herr Vendsahm und Herr Geiseler von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

- 15) **Bebauungsplan Nr. 47**
Gebiet: Bahnlinie Lübeck-Lüneburg, Nordgrenze der Grundstücke Bützower Ring 16 und 16 a, Bützower Ring, Nordgrenze des Grundstückes Berliner Straße 74, Feldweg östlich hinter den östlichen Grundstücken an der Berliner Straße, Nordgrenze der Grundstücke Gebrüder-Lemke-Weg 1, 3 und 5, Berliner Straße, Westgrenze des Gewerbegrundstückes der Firma Kulina, Südgrenze der Grundstücke Bützower Ring 18 a sowie 20-28
hier: Aufstellungsbeschluss

Beratung:

Herr Melsbach stellt die Vorlage vor und erläutert, dass sie inhaltlich mit der vorherigen Vorlage zum Flächennutzungsplan übereinstimmt. Im Beschluss befinden sich im Bebauungsplan genauere Festlegungen, als im Flächennutzungsplan erforderlich sind.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung fasst folgenden Beschluss:

1. Für das Gebiet, das wie folgt abgegrenzt ist:

Bahnlinie Lübeck-Lüneburg, Nordgrenze der Grundstücke Bützower Ring 16 und 16 a, Bützower Ring, Nordgrenze des Grundstückes Berliner Straße 74, Feldweg östlich hinter den östlichen Grundstücken an der Berliner Straße, Nordgrenze der Grundstücke Gebrüder-Lemke-Weg 1, 3 und 5, Berliner Straße, Westgrenze des Gewerbegrundstückes der Firma Kulina, Südgrenze der Grundstücke Bützower Ring 18 a sowie 20 - 28.

wird gemäß § 2 Abs. 1 BauGB ein Aufstellungsbeschluss für den Bebauungsplan Nr. 47 der Gemeinde Büchen gefasst.

Die genaue Gebietsabgrenzung ergibt sich aus dem diesem Beschluss gehörenden Übersichtsplan.

Für das Gebiet werden folgende Planungsziele angestrebt:

Für die Grundstücke am Bützower Ring, der Johannes-Gillhoff-Straße und im nordwestlichen Teil sowie in einem kleinen Bereich im nordöstlichen Teil der Berliner Straße ist ein allgemeines Wohngebiet auszuweisen. Die Flächen östlich der Berliner Straße und in einem kleinen Bereich auch westlich der Berliner Straße werden Mischgebiet. Das Gewerbegrundstück Kulina in der Südwestecke des Plangebietes wird als Gewerbegebiet festgesetzt. Es sind verkehrstechnische und immissionsschutzrechtliche Regelungen zu treffen und die notwendigen landschaftspflegerischen Ausweisungen aufzunehmen.

2. Mit der Ausarbeitung des Planentwurfes und der Begründung ist die Ingenieurgesellschaft Gosch-Schreyer-Partner mbH, Jasminstraße 2, 23795 Bad Segeberg zu beauftragen.
3. Mit der Ausarbeitung des Umweltberichtes ist das Büro BBS Greuner-Pönicke, Russeer Weg, 24111 Kiel zu beauftragen.
4. Mit der Erstellung des notwendigen Immissionsschutzgutachtens soll die LAIRM Consult GmbH beauftragt werden.
5. Die öffentliche Unterrichtung und Erörterung über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung nach § 3 Abs. 1 Satz 1 BauGB soll im Zusammenhang mit der Aufstellung der 13. Änderung des Flächennutzungsplanes in einer abendlichen Einwohnerinformationsveranstaltung erfolgen, zu der der Bürgermeister öffentlich einlädt.
6. Der Aufstellungsbeschluss ist ortsüblich bekannt zu machen (§ 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB).

Abstimmung: Ja: 13 Nein: 0 Enthaltung: 0

Gesetzliche Mitgliederzahl	Davon anwesend	Dafür	Dagegen	Stimmenthaltung
19	15	13	0	0

Abwesenheit:

Aufgrund § 22 GO waren Herr Vendsahm und Herr Geiseler von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

- 16) Satzung der Gemeinde Büchen über die Veränderungssperre für das Gebiet des in der Aufstellung befindlichen Bebauungsplanes Nr. 47, Berliner Straße/Bützower Ring
Gebiet: Bahnlinie Lübeck-Lüneburg, Nordgrenze der Grundstücke Bützower Ring 16 und 16a, Bützower Ring, Nordgrenze des Grundstückes Berliner Straße 74, Feldweg östlich hinter den östlichen Grundstücken an der Berliner Straße, Nordgrenze der Grundstücke Gebrüder-Lemke-Weg 1, 3 und 5, Berliner Straße, Westgrenze des Gewerbegrundstückes der Firma Kulina, Südgrenze der Grundstücke Bützower Ring 18a sowie 20 - 28

Beratung:

Herr Melsbach stellt die vorliegende Satzung über die Veränderungssperre für das Gebiet des in der Aufstellung befindlichen Bebauungsplanes Nr. 47 vor.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung beschließt, die Satzung der Gemeinde Büchen über die Veränderungssperre für das Gebiet des in der Aufstellung befindlichen Bebauungsplanes Nr. 47, Gebiet: Bahnlinie Lübeck-Lüneburg, Nordgrenze der Grundstücke Bützower Ring 16 und 16a, Bützower Ring, Nordgrenze des Grundstückes Berliner Straße 74, Feldweg östlich hinter den östlichen Grundstücken an der Berliner Straße, Nordgrenze der Grundstücke Gebrüder-Lemke-Weg 1, 3 und 5, Berliner Straße, Westgrenze des Gewerbegrundstückes der Firma Kulina, Südgrenze der Grundstücke Bützower Ring 18 a sowie 20-28 wie aus der Anlage zur Niederschrift ersichtlich, zu beschließen.

Abstimmung: Ja: 13 Nein: 0 Enthaltung: 0

Abwesenheit:

Aufgrund § 22 GO waren Herr Vendsahm und Herr Geiseler von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

- 17) Verschiedenes

Herr Winter bittet die Verwaltung, die Vorlagen zukünftig mit der Tagesordnungsnummer zu versehen.

Herr Doering erinnert an den Termin der Gewerbeschau am 15. und 16. Oktober 2011.

Herr Doering schließt um 20:50 Uhr die öffentliche Sitzung.

.....
Hubertus Doering
Vorsitzender

.....
Tanja Volkening
Schriftführung